

Baubeschreibung

gemäß § 29 Abs. 1 Z 3 Oö. BauO 1994 einschließlich GWR-Datenerfassung

1 - Antragsteller/in (Name, Anschrift):

Telefon:

Email:

physische Person (Privatperson)

juristische Person (Stiftung, Vereine, etc.)

2 - Grundeigentümer/in/ Miteigentümer/in (Name, Anschrift) 1.

2.

.....

3 - Bauvorhaben (Bezeichnung):

Neubau

Umbau

Zubau

Sonstiger Bau (§ 24 Abs. 1 Z 2)

Änderung des Verwendungszweckes (§ 24 Abs. 1 Z 3, § 25 Abs. 1 Z 2b)

Größere Renovierung (§ 25 Abs. 1 Z 3 lit. a)

Sonstige Änderung (§ 25 Abs. 1 Z 3 lit. b)

Abbruch

auf Dauer

befristet bis

4 - Planverfasser/in (Name, Anschrift):

5 - Örtliche Lage: (Adresse des Bauvorhabens/Bauplatzes):

Anschrift (Straße, Hausnr./Stiege/Türnr.):

PLZ: Gemeinde:

KGNr.:

Katastralgemeinde:

Grundstücksnr.:

Grundbuchnr.:

Einlagezahl:

6 - Lage an Verkehrsfläche

Straßenverwaltung

Abstand

Zustimmung der

Landesstraße
.....
.....

Gemeindestraße
.....

Private Straße
.....

7 - Abstände von Nachbargrundstücken

Grundstücks-Nr.

Abstand

.....
.....
.....
.....
.....

8 - Bebauungsgrundlagen:

Flächenwidmungsplan-Nr.:..... Widmungskategorie:

Bebauungsplan-Nummer:..... Bezeichnung:.....

Neuplanungsgebiet – Verordnung vom

Bauweise:

- offen
- geschlossen
- gekuppelt
- Gruppenbauweise

9 - Baubeschränkungen:

Hochwasserabflussbereich – max. Wasserspiegelhöhe m über Adria bei HQ 100

Gefahrenzonen – Bezeichnung

Geogene Risikozonen – Bezeichnung

Schutzzonen (z.B. Wasserschutzgebiete, Naturschutz, Denkmalschutz, Eisenbahn, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen,): Bezeichnung

10 - Sonstige rechtliche Erfordernisse/Bewilligungen/Anzeigen

Insbes. Gewerbeordnung, Wasserrecht, Naturschutzgesetz, Forstgesetz, Denkmalschutz:

11 - Technische Beschreibung des Gebäudes

11a - Gebäudeinformation:^{1,2}

Eigentümer des Gebäudes³:

- Privatperson
- Land
- Unternehmen (AG, GmbH,...)
- Bund
- Andere öffentliche (rechtliche) Körperschaften
- Gemeinde
- Gemeinnützige Bauvereinigung
- Andere Eigentümer (Vereine, gemeinnütz. Stiftungen)

Aufzug im Gebäude vorhanden/geplant:

- ja
- nein

Anzahl der Nutzungseinheiten im Gebäude:

Energiekennzahl⁴: kWh/m²

Für Baubestände:

Wärmedämmung der obersten, zugänglichen Decken von beheizten Räumen oder der unmittelbar darüberliegenden Dächer (§ 38 Oö. BauTG 2013 „Nachträgliche Wärmedämmung“):

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) der bestehenden Decke/Dach W/m²K

- Mindest- Wärmedurchgangskoeffizient = 0,20 W/m²K somit erfüllt nicht erfüllt

- Wenn nicht erfüllt, Wärmedämmmaßnahmen nicht erforderlich, weil

- Gebäude mit max. 2 Wohnungen
- für das geplante Bauvorhaben kein Energieausweis erforderlich ist
- die dafür erforderlichen Aufwendungen durch Einsparungen nicht innerhalb angemessener Frist erwirtschaftet werden können;

- Beschreibung der geplanten nachträglichen Dämmmaßnahmen

.....;
.....;

Diese ergeben einen künftigen Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) für die bestehenden Decke/Dach von W/m²K

11b - Ver- und Entsorgung:

Trinkwasserversorgung:

- Anschluss an ein Netz Eigenversorgung Kein Anschluss vorhanden

Elektrizitätsversorgung:

- Anschluss an ein Netz Eigenversorgung Kein Anschluss vorhanden

Gasversorgung:

- Anschluss an ein Netz Kein Anschluss vorhanden

Abwasserentsorgung:

- Anschluss an ein Kanalnetz Kleinkläranlage Sammelgrube

Entsorgung der Niederschlagswasser:

- Versickerung am Bauplatz Anschluss an Kanalnetz Einleitung in Gewässer
 Retentionsmaßnahmen (zB.Rückhaltebecken, Volumen.....m³,.....)

Abfallentsorgung:

- Gemeindeabfuhr Eigenabfuhr

Gebäudeinterne Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation gemäß § 10 Oö. BauTV 2013

- vorgesehen ausgenommen, weil

11c - Flächenangaben zum Gebäude:

Überbaute Grundfläche⁵: m²

Gebäudehöhe⁶: m

Brutto-Rauminhalt ⁷: m³

Anzahl der oberirdischen Geschoße:

Anzahl der unterirdischen Geschoße:

Geschoßangabe	Brutto Grundfläche je Geschoß ⁸	Durchschnittliche Geschoßhöhe ⁹	Bauweise ¹⁰
	m ²	m	
	m ²	m	
	m ²	m	
	m ²	m	

- Kleinflächige Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper)
- Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung)
- Luftheizung (nur Passivhausstandard)
- Gebläsekonvektor

12.c - Art des Brennstoffes:

- Heizöl Extraleicht Flüssiggas Hackschnitzel Strom
- Heizöl Leicht Kohle Holz-Pellets andere
- Erdgas Scheitholz sonstige Biomasse

13 - Warmwasser-Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude)²⁷:

- zentral (für das Gebäude) dezentral (in der Nutzungseinheit) kein Warmwasser

13.a - Warmwasser - Art der Warmwasseraufbereitung:

- kombinierte Erzeugung mit Raumwärme
- getrennte Erzeugung von Warmwasser mittels
 - separatem Kessel elektrischer Energie
 - separater Nah-/Fernwärme separater Wärmepumpe (z.B. Luft/Wasser-Wärmepumpen)
- thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem
- thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heizstab)

14 - Art der Belüftung:

- natürliche Lüftung (Fensterlüftung)
- mechanische Lüftung:
 - Abluftanlage Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung
- Raumluftechnische Anlage für:
 - Heizung Kühlung Befeuchtung

15 - Bauausführung:

Gebäudeklasse gemäß OIB-RL 2: GK

Anzahl der oberirdischen Geschoße:

Brutto-Grundrissfläche:

Anzahl der Unterirdischen Geschoße:.....

Brutto-Grundrissfläche:

Fluchtniveau aus dem obersten Geschoß:

Anzahl der Wohn- oder Betriebseinheiten:

Kurzbeschreibung mit Angabe der wesentlichen Eigenschaften, wie Beton, Ziegel, Holz, Brandschutzklasse der Bauteile (REI 30, 60, 90, 120) sowie der Baustoffe (A1, A2, C, D, E, F)

Art der Fundierung:

Bauweise des Kellers:

Erdgeschoß- und Obergeschoßwände:

Innenwände:

Hauptstiegen, Nebentiegen:

Gestaltung von Außenwandflächen:

Dachform:

Dachkonstruktion:

Dacheindeckung:

Brandschutztüren: (Einbauort, Bezeichnung)

Elektroinstallationen:

Erdungssystem:

Blitzschutzanlage:

Düngersammelanlagen:

Art und Höhe der Einfriedung und Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen:

Löschwasserversorgung gem. Pkt. 6.2. der OIB-Richtlinie 2:

Erfordernis der barrierefreie Gestaltung gemäß § 31 Oö. BauTG 2013

für Besucher/innen und Kunden/innen

Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)

Arbeitnehmer/innen (anpassbare Arbeitsstätte)

16 - Gemeinschaftsanlagen

Kinderspielplatz (Größe und Lage):

Abstellräume für Kinderwagen (Größe und Lage):

Einrichtungen zum Trocknen der Wäsche:

Schutz- und Sicherheitsraum:.....

Stellplätze für KFZ (Anzahl und Lage).....

Stellplätze für Fahrräder (Anzahl und Lage):

17 - Bauerleichterungen gem. § 53 Oö. BauTG 2013

Konkrete Beschreibung der beanspruchten Erleichterungen und Begründung betreffend die Erfüllung der Erfordernisse des § 3 Oö. BauTG 2013

.....

18 - Beschreibung der einzelnen Nutzungseinheiten

Für jede Nutzungseinheit im Gebäude ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen (z.B. Keller, Wohnung, Dachgeschoß, Garage, etc.)

Angaben zur Nutzungseinheit:

Türnr.²⁸: _____

Topnr.²⁸: _____

Lage²⁹: _____

Beschreibung: _____

Art der Nutzungseinheit:

- Wohnung
- Wohnung/Arbeitsstätte
- Wohnfläche für Gemeinschaften
- Industrie und Lagerei
- Bürofläche
- Privatgarage
- Dachbodenfläche
- Verkehrsfläche
- Gemeinschaftliche Nutzfläche
- Groß- Einzelhandelsflächen
- Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- Kultur, Freizeit, Bildungs- oder Gesundheitswesen
- Hotel u. a. Einheiten für kurzfristige Beherbergung
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Kirche, sonstige Sakralbauten
- Sonstiges Bauwerk
- Kellerfläche

Rechtsverhältnis an der Nutzungseinheit:

- Eigenbenützung durch den Gebäudeeigentümer
- Hauptmiete
- Sonstige Rechtsverhältnisse
- Wohnungseigentum
- Dienst- und Naturalwohnung

18.a - Flächenangaben zur Nutzungseinheit

Die Nutzungseinheit erstreckt sich über: _____ Geschoß(e)

Geschoßangabe	Netto-Nutzfläche ³⁰	Anzahl der Räume ab 4 m ²	Durchschnittliche Raumhöhe ³¹
	m ²		m
	m ²		m
	m ²		m
	m ²		m

	m ²		m
--	----------------	--	---

Ausstattung:

- Badezimmer in der Nutzungseinheit WC in der Nutzungseinheit
 Küche/Kochnische in der Nutzungseinheit Wasserauslass in der Nutzungseinheit

Energiekennzahl:
 _____ kWh/m²

19 - Beheizung - Wärmebereitstellungssystem (dezentral in der Nutzungseinheit)³²:

- Kessel
 Standardkessel¹² Niedertemperaturkessel¹³ Brennwertkessel¹⁴
 Wärmepumpe
 Außenluft / Wasser¹⁷ Sole / Wasser (inkl. Direktverdampfer)¹⁸
 Wasser / Wasser (Grundwasserwärmepumpe¹⁹ sonstige (z.B. Passivhaus-Kompaktgerät)²⁰
 Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung²³
 Nahwärme (Blockheizung)²⁴ Fernwärme²⁵
 Raumheizgerät bzw. Herd (Beistellherd, Kachelofen, Holzeinzelofen, usw.)
 Sonstige Wärmebereitstellungssysteme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Dampferzeuger)²⁶

19.a - Wärmeabgabesystem:

- Kleinflächige Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper) Luftheizung (nur Passivhausstandard)
 Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung) Gebläsekonvektor

19.b - Art des Brennstoffes:

- Heizöl Extraleicht Flüssiggas Hackschnitzel Strom
 Heizöl Leicht Kohle Holz-Pellets andere
 Erdgas Scheitholz sonstige Biomasse

20 - Warmwasser - Art der Warmwasseraufbereitung (dezentral in der Nutzungseinheit)³³:

- kombinierte Erzeugung mit Raumwärme
 getrennte Erzeugung von Warmwasser mittels
 separatem Kessel elektrischer Energie
 separater Nah-/Fernwärme separater Wärmepumpe (z.B. Luft/ Wasser - Wärmepumpe)
 thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem

thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heizstab)

21 - Art der Belüftung³⁴:

natürliche Lüftung (Fensterlüftung)

mechanische Lüftung:

Abluftanlage

Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung

Raumluftechnische Anlage für:

Heizung

Kühlung

Befeuchtung

Datum: _____

Unterschriften:

Bauwerber/in:

Planverfasser/in:

Bauführer/in (Unterschrift spätestens anlässlich Baubeginnsmeldung bzw. Übernahme/Wechsel der Bauführung):

Grundeigentümer/Miteigentümer:

13 - Erläuterungen

1+2 In das GWR sind auch Errichtungs- und Fertigstellungsdatum einzugeben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden diese aber noch nicht bekannt sein. Das Errichtungsdatum ist der Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend genutzt werden kann. Dieses Errichtungsdatum kann auch vor dem Fertigstellungsdatum liegen. Das Fertigstellungsdatum ist das Datum der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.

3 Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümern, so ist eine Zuordnung nach Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist jener als Eigentümer anzugeben, der vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugter auftritt.

4 Die Energiekennzahl ist der spezifische Heizwärmebedarf (HWB Standort).

5 Die Überbaute Grundfläche ist jene Fläche, welche durch die lotrechte Projektion der äußersten Umrisslinie aller oberirdischen überlagerten Brutto-Grundflächenbereiche eines Bauwerkes begrenzt wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).

6 Die Gebäudehöhe ist die Höhendifferenz zwischen dem obersten Punkt der Bauwerkshülle und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach Fertigstellung.

- 7** Der Brutto-Rauminhalt ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 8** Die Brutto-Grundfläche je Geschoß ist die Summe der Grundflächen je Geschoß unter Einbeziehung der Außenmaße (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 9** Die durchschnittliche Geschoßhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante des fertigen Fußbodens des darüber liegenden Geschoßes beim obersten Geschoß - von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante der tragenden Deckenkonstruktion, bzw. bei ausgebauten Dachgeschoßen von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Außenkante der Dachhaut.
- 10** Als Bauweise ist eine der folgenden Angaben zu wählen:
- Mauerwerksbau (Beispiel: Ziegel oder Beton)
 - Stahlbetonskelett
 - Stahlskelett
 - Holzriegelkonstruktion
- 11** Wird Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 13.
- 12** Als Standardkessel werden übliche Öl-, Gas- oder Holzkessel (meist älteren Baujahrs) bezeichnet, die eine Mindestbetriebstemperatur verlangen (üblicherweise 60 °C).
- 13** Als Niedertemperaturkessel bezeichnet man spezielle Heizkessel, die mit Öl oder Gas gefeuert werden. Sie werden mit besonders niedrigen Vorlauftemperaturen betrieben. Die Absenkung der Wassertemperatur im Kessel wird aufgrund einer besonderen Konstruktion des Feuerungsraumes bzw. durch den Einsatz entsprechender Materialien möglich. Die Kessel werden entweder mit Vorlauftemperaturen von ca. 35° bis 40° C betrieben oder können sogar ohne Nachteil bis auf Raumtemperatur auskühlen. In der Regel entspricht jedoch die Kesseltemperatur der Temperatur des Heizkreislaufes (Heizkörper). Die Einsatzgebiete von Niedertemperaturkesseln sind meist Flächenheizungen wie Fußboden- oder Wandheizsysteme.
- 14** Als Brennwertkessel bezeichnet man Kessel, bei denen die Abgase unter 45 °C abgekühlt (Wasserdampf kondensiert, Kondensationswärme wird genutzt) und damit die Energie noch besser genutzt wird. Brennwertkessel werden vor allem bei Gas, aber auch bei Öl- und Holzheizungen eingesetzt.
- 15** Als nicht modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung nicht geregelt werden kann.
- 16** Als modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werden kann.
- 17** Bei Nutzung der Energieträger Außenluft / Wasser wird der Außenluft Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 18** Bei Nutzung der Energieträger Sole / Wasser (inkl. Direktverdampfer) wie z.B. Erdkollektor, Tiefenbohrung, wird dem Erdreich Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 19** Bei Nutzung der Energieträger Wasser / Wasser wird dem Wasser (i. d. R. dem Grundwasser) Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 20** Unter sonstige (z. B. Passivhauskompaktgerät) fallen z.B. Kombinationsgerät aus Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung und Luft / Wasser-Wärmepumpe etc.
- 21** Als monovalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die zentrale Wärmebereitstellung ausschließlich mit der Wärmepumpe (kein anderes Heizsystem) erfolgt.
- 22** Als bivalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn es zusätzlich zur Wärmepumpe noch ein weiteres Wärmebereitstellungssystem (z.B. Ölkessel der zur Abdeckung des Wärmebedarfes an besonders kalten Tagen dient) gibt.
- 23** Die Solaranlage liefert zusätzlich zum Warmwasser auch Energie für die Raumheizung.
- 24** Von Nahwärme spricht man, wenn das Gebäude durch eine Heizungsanlage eines anderen Gebäudes (z. B. Nachbargebäude) versorgt wird. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.

- 25** Von Fernwärme spricht man, wenn das Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Wärme (meist mit einer Wärmeübergabestation) versorgt wird.
- 26** Unter Sonstige Wärmebereitstellungssysteme fallen alle anderen, vorher nicht erwähnten Wärmebereitstellungssysteme, z. B. Kraft-Wärmekopplung, Dampferzeuger.
- 27** Wird unter Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 14.
- 28** Die Angabe einer Tür- bzw. Topnummer entfällt, wenn es sich um die Nutzungseinheit „Wohnung“ in einem Einfamilienhaus sowie Nutzungen des Typs:
- Privatgarage
 - Dachbodenfläche
 - Verkehrsflächen
 - Landwirtschaftliche Nutzung
 - Kirchen, sonstige Sakralbauten
 - Sonstige Bauwerke
 - Kellerfläche
 - Gemeinschaftliche Nutzfläche
- handelt.
- 29** Als Lage ist das Geschoß anzugeben, in dem sich der Eingang zur Nutzungseinheit befindet.
- 30** Die Netto-Nutzfläche ist die Nettofläche (Wohnfläche) der Nutzungseinheit.
- 31** Die durchschnittliche Raumhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der darüber liegenden Decke, sowie bei ausgebauten Dachgeschoßen von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der Dachhaut.
- 32** Abschnitt 19 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 12 Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Beheizung verfügt.
- 33** Abschnitt 20 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 13 Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Warmwasser-Wärmebereitstellung verfügt.
- 34** Abschnitt 21 ist nur auszufüllen, wenn die Nutzungseinheit über eine andere oder eine zusätzliche Belüftung verfügt, als am Gebäude (Abschnitt 14) angegeben wurde.